



Hinweise für Jäger zur Entnahme und Abgabe von Probenmaterial von Wildschweinen

1. Probengefäße

Bereitstellung von grauen Serumröhrchen, roten EDTA-Blutröhrchen, Tupfern

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Burkersdorfer Weg 18
01189 Dresden

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Standort Dresden
Jägerstraße 8/10
01099 Dresden

Öffnungszeiten:

Montag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 9 bis 18 Uhr
Mittwoch Schließtag
Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr
Samstag von 8 bis 12 Uhr

2. Probenbegleitscheine

Bereitstellung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder auf der Homepage
Probenbegleitschein G für gesund erlegte Stücke

3. Probenahme

gesund erlegte Wildschweine

- Beprobung nicht verpflichtend, stichprobenweise im Rahmen des Monitorings auf ASP und KSP
- Verwendung eines **grauen Serumröhrchens sowie eines roten EDTA-Blutröhrchens**
- frisches Blut vorzugsweise aus Brusthöhle, Herz oder Brandaatern unmittelbar nach dem Aufbrechen.
- Aufgezogene Luft oder Verstopfungen, durch die nach oben gehaltene Öffnung, vorsichtig durch Kolbenhubbetätigung entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch behutsames Schwenken des Röhrchens das Blut vermischen.
- Nicht schütteln!
- Bei ungenügender Menge an Blut zuerst oder ausschließlich rotes Blutröhrchen befüllen.
- Auf eine saubere Blutentnahme achten.
- Probenbegleitschein G verwenden
 - o Barcode-Doublette vom Röhrchen ablösen und in das Feld: Proben-ID kleben.
 - o genauen Erlegungsort (mit Geokoordinaten) notieren!

krank erlegte Wildschweine, verendete Wildschweine (Fall-/Unfallwild)

- Anzeige beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 - o **während der Öffnungszeiten unter (03 51) 4 08 05 11, veterinaeramt@dresden.de**
 - o **außerhalb der Öffnungszeiten unter (01 72) 3 50 44 58, schnellwarnung@dresden.de** (Amts- tierärztliche Rufbereitschaft)
- Der genaue Erlegungs- bzw. Fundort (mit Geokoordinaten) muss übermittelt werden.

- Das Verbringen des Tieres an eine befestigte Straße wird erbeten.
- Abholung des Kadavers durch die Berufsfeuerwehr und Verbringen an den Kadaversammelpunkt im städtischen Tierheim.
- Die Beprobung erfolgt durch Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes am Kadaversammelpunkt.
- Achtung: krank erlegte Tiere zeigen beim Ansprechen Krankheitssymptome, gesund und waidwund geschossenes Wild fällt nicht darunter

4. Dokumentation, Verpackung, Transport

- Probenbegleitschein sorgfältig, vollständig und leserlich ausfüllen und unterschreiben.
- Proben einzeln verpacken, auslauf- und bruchsichere Verpackung nutzen.
- Probengefäße in 2-facher Umverpackung (Folienbeutel oder dicht schließende Gefäße)
- Blutproben vorsichtig transportieren.
- **Proben kühl lagern, nicht einfrieren!**
- Abgabe am Tag der Probennahme oder am folgenden nächsten Werktag.

5. Probenabgabe

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Standort Dresden, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden

6. Entschädigung

Für im Rahmen des Monitorings gesund erlegter Wildschweine auf KSP und ASP beprobte Tiere erhält der Jagdausübungsberechtigte 10,00 Euro Aufwandsentschädigung je Wildschwein. Die Proben müssen labordiagnostisch auswertbar sein.

Die Aufwandsentschädigung für Unfall-, Fallwild oder krank erlegte Tiere beträgt 30,00 Euro je gemeldetem Wildschwein und wird durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

VD Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes